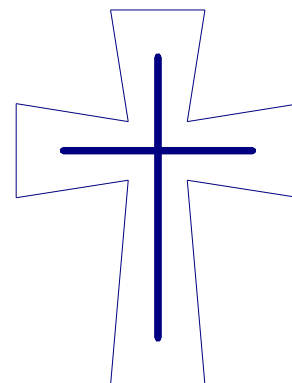


# DIÖZESANBLATT

des ÖSTERREICHISCHEN

# MILITÄRORDINARIATES



---

Jahrgang 1992

Wien, 20. Jänner 1992

1. Folge

---

## INHALTSVERZEICHNIS

### A. AKTUELLES

1. Bischofskoadjutor des Militärbischofs von ÖSTERREICH
2. Wappen und Wahlspruch von Bischofskoadjutor Mag. Christian WERNER
3. Festakt am 19.09.1991 in GRAZ anlässlich der Wiedererrichtung der österr. Militärseelsorge vor 35 Jahren. Festansprache von Militärbischof Dr. KOSTELECKY
4. Grußworte des Grazer Bürgermeisters Alfred STINGL
5. Militärpfarrgemeinderatswahl 1992

### B. BERICHTE

6. 35 Jahre Militärseelsorge beim neuen Bundesheer
7. Botschaft des Hl. Vaters zum 29. Weltgebetstag für geistliche Berufe am 10. Mai 1992

### C. GESETZE

8. In nicht kanonischer Form gültig geschlossene Ehen von der Kirche abgefallener Katholiken

### D. PERSONALNACHRICHTEN

9. Ernennungen
10. Bestellungen

## IMPRESSUM

Herausgeber, Inhaber, Verleger: Militärordinariat, 1070 Wien, Mariahilferstraße 24, Tel.Nr. 0222/93 96 66

Für den Inhalt verantwortlich: Ordinariatskanzler MilDekan Msgr. Rudolf SCHÜTZ  
Vizekanzler AR Heinrich NEUMAYER

**Das "Diözesanblatt des Österreichischen Militärordinariates" ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Militärordinariat.**

## A. AKTUELLES

### 1.

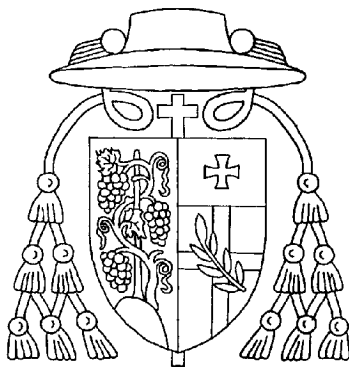
#### **Bischofskoadjutor des Militärbischof von ÖSTERREICH**

Der Heilige Vater, Papst Johannes Paul II., hat den Militärpfarrer an der Theresianischen Militärakademie, Militärdekan Msgr. Mag. Christian WERNER, zum Bischofskoadjutor des Militärbischofs Dr. KOSTELECKY ernannt.

Die Bischofsweihe findet am Sonntag, den 02.02.1992 um 1500 Uhr in der St. Georgs-Kathedrale an der Theresianischen Militärakademie in WR. NEUSTADT statt.

### 2.

*Wappen und Wahlspruch von Bischofskoadjutor Mag. Christian WERNER*



CHRISTUS PAX NOSTRA

*Der neue Bischofskoadjutor wurde am 27. Dezember in OBERSCHLESSEN geboren - verbrachte seine Kindheit und Jugend in WIEN, wo er 1962 auch maturierte. Nach einem Jahr Militärdienst beim Bundesheer in der Maturantenkompanie GLASENBACH in SALZBURG arbeitete WERNER zunächst als Postbediensteter, ehe er sich für den Offiziersberuf entschloß. Nach der dreijährigen Ausbildung an der Militärakademie in WIENER NEUSTADT wurde*

*er 1967 Leutnant. Danach kam er für ein Jahr in die Maria-Theresien-Kaserne in WIEN, weitere vier Jahre war er als Erzieher-Offizier an der Militärakademie tätig. Erst zu der Zeit reifte in WERNER der Entschluß, Priester zu werden. Er wechselte nach ST. PÖLTEN, wo er neben seiner Tätigkeit als Erzieher im Kolpinghaus Theologie studierte. In ST. PÖLTEN trat er auch in das Priesterseminar ein. 1977 weihte ihn Bischof Dr. Franz ZAK zum Priester. Als Priester wirkte WERNER zunächst drei Jahre lang unter Bischof KUNTNER in der Wiener Neustädter Dompfarre. Von 1980 bis 1986 war er Militärpfarrer in ST. PÖLTEN, ab 1986 Militärpfarrer an der Militärakademie in WIENER NEUSTADT.*

### 3.

**Festakt am 19.09.1991 in GRAZ anläßlich der Wiedererrichtung der österr. Militärseelsorge vor 35 Jahren.**

*Festansprache von Militärbischof Dr. KOSTELECKY*

Mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 und dem Neutralitätsgesetz bestand die Verpflichtung zur militärischen Landesverteidigung und damit zur Aufstellung des Bundesheeres. Nun stellte sich auch die Frage nach einer katholischen und einer evangelischen Militärseelsorge in diesem Bundesheer.

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Militärseelsorge wurde aber die Konkordatsfrage von entscheidender Bedeutung. Für den Fall der Aufstellung eines Bundesheeres beabsichtigten die österreichischen Bischöfe im März 1956 einen verantwortlichen Priester in der Person des Domkapitulars von SALZBURG Johann INNERHOFER, namhaft zu machen. Dies wurde durch das Sekretariat der Bischofskonferenz am 11. Juli sowohl dem inzwischen bestellten Bundesminister für Landesverteidigung als auch dem Staatssekretär im Landesverteidigungsministerium mitgeteilt. Vom Staatssekretär im Bundesministerium für Landesverteidigung wurde am 27. Juli 1956 dem damaligen

geschäftsführenden Sekretär der Bischofskonferenz (seit 1986 Militärbischof) folgende Antwort gegeben: "Ich beehre mich in Beantwortung Ihres Briefes vom 11.07.1956 mitzuteilen, daß ich Herrn Kanonikus INNERHOFER in bewußter Angelegenheit empfangen und mit ihm ein sehr ausführliches Gespräch geführt habe. Ich habe dem Herrn Kanonikus mitgeteilt, daß ich seine Auffassung den Herren meiner Partei unterbreiten werde. Die Herren meiner Partei stehen auf dem Standpunkt, daß die Frage der Militärseelsorge eng mit der Konkordatsfrage zusammenhängt und auch mit dieser gelöst werden muß.

Ich habe diese Auffassung meiner Partei auch dem Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, Ferdinand GRAF, mitgeteilt. Wir sind übereingekommen, bis zur Klärung dieser grundsätzlichen Konkordatsfrage eine abwartende Stellung einzunehmen. Herr Kanonikus INNERHOFER wurde auch in diesem Sinne vom Herrn Bundesminister unterrichtet".

Daraufhin konnte der geschäftsführende Sekretär der Bischofskonferenz dem Staatssekretär jedoch klarstellen, daß die Einrichtung einer Militärseelsorge in der Republik ÖSTERREICH durch den seinerzeitigen Staatssekretär Julius DEUTSCH 1920 erfolgte und zur Zeit des Abschlusses des Konkordates eine gegebene Voraussetzung war für die Regelung des Artikels VIII bezüglich der Bestellung der Militärseelsorgefunktionäre. Nach Ausrufung der Republik am 12. November 1918 wurde das Staatsamt für Heereswesen nämlich von dem sozialdemokratischen Staatssekretär Dr. Julius DEUTSCH zusammen mit dem christlichsozialen Unterstaatssekretär Dr. Erwin WAIHS verwaltet. Julius DEUTSCH schreibt in seinem autobiographischen Buch "Ein weiter Weg": "Einer Vereinbarung der Regierungsparteien entsprechend wurde im Heer eine Militärseelsorge errichtet. Unterstaatssekretär WAIHS schlug vor, zum Leiter dieses Dienstzweiges den bisherigen Feldkuraten Ferdinand PAWLIKOWSKI zu ernennen, den er als einen überzeugten Demokraten pries. PAWLIKOWSKI stellte sich bei mir vor. Ich hatte den Eindruck, daß dieser Bewerber tatsächlich die Eigenschaft aufwies, derentwegen ihn Dr. WAIHS vorgeschlagen hatte, und unterschrieb die Ernennung". Damit war die Militärseelsorge am Beginn un-

serer Republik in der Volkswehr errichtet, ohne weiteren Schwierigkeiten zu begegnen. Dr. PAWLIKOWSKI wurde vom Apostolischen Nuntius zum Heerespropst und am 01. Oktober 1924 zum Militärvikar ernannt. Am 25. Februar 1927 wurde er Weihbischof von SECKAU und nach dem Tode von Bischof SCHUSTER am 27. März von Kardinal PIFFL in WIEN zum Bischof für die Diözese SECKAU konsekriert.

Am 05. Oktober 1956 teilte der Bundesminister für Landesverteidigung dem Sekretär der Bischofskonferenz mit, daß der Minister in seiner Sitzung vom 04. Oktober 1956 der Errichtung einer katholischen Militärseelsorge zugestimmt hat und den vom Sekretariat der Bischofskonferenz vorgeschlagenen Militärseelsorgern Vertragsbedienstetenposten zugewiesen hat. Die kath. Militärseelsorge war also am 15. Oktober 1956 beim ersten Einrückungstermin für das neue österreichische Bundesheer gewährleistet und auch die Einrichtung einer evangelischen Militärseelsorge ermöglicht.

Damit war nun auch der Weg frei für die Lösung der Konkordatsfrage durch die Anerkennung des Konkordates seitens der Bundesregierung am 21. Dezember 1957 und durch den Bundesgesetzgeber. Letztere erfolgte am 12. Juli 1960 gemäß Art. 50 der Bundesverfassung mit den Verträgen der Errichtung einer Diözese EISENSTADT und dem Vermögensvertrag, die bereits am 23. Juni 1960 abgeschlossen wurden.

#### 4.

*Grußworte des Grazer Bürgermeisters Alfred STINGL*

Exzellenz!  
Sehr geehrte Festgäste!  
Meine Damen und Herren!

Es mag von den Jahreszahlen her gesehen bedeutsamere Jubiläen geben. Beide Ereignisse, die Militärseelsorge und die besondere Bestimmung der Barmherzigenkirche als Garnisonskirche, verdienen die öffentliche Aufmerksamkeit.

35 Jahre Militärseelsorge in ÖSTERREICH seit dieses Land wieder seine Freiheit, Un-

abhängigkeit und Souveränität erreichte und das Österreichische Bundesheer wieder aufgestellt wurde, sind in vielfacher Hinsicht bemerkenswert.

Zunächst geht es auch in der Militärseelsorge um den Menschen. Gerade die für einen bestimmten Zeitraum dem Staat überantworteten jungen Mitbürger bedürfen in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Pflicht der geistigen, moralischen und menschlichen Zuwendung. Die Militärseelsorge kann mithelfen, dem einzelnen Wehrdiener Orientierung zu geben; sie kann mithelfen, jungen Mitbürgern, die den Dienst mit der Waffe versehen, auf kritische Fragen nach dem Sinn von Militär, Waffendienst und Militärstrategien Antworten zu geben. Hinweise auf Rechtsgrundlagen für Staat und Gesellschaftsordnung sind sicher wesentlich und auch formal richtig. Die Institution Bundesheer bedarf jedoch - im Sinne der Interpretation der "Umfassenden Landesverteidigung" - des geistigen und moralischen Fundaments seiner Staatsbürger. Hier müssen wir - die Gesellschaft und alle Verantwortungsträger - überzeugende Antworten geben; und zwar nicht nur wenn es um Verteidigung in der Krise geht, sondern wenn es gilt, den immer wieder aufs Neue zu erhoffenden Frieden über alle Grenzen zu sichern. Militärseelsorge steht im Dienste der Friedenserziehung. Für ÖSTERREICH ist Frieden in Freiheit ein absoluter staatspolitischer Grundwert. Militärseelsorge ist auch eine Frage des Respekts vor einem anderen Grundwert des Menschen - nämlich religiöse Einstellungen und Überzeugungen als Ausdruck der Individualität der menschlichen Persönlichkeit zu respektieren. Dies ist auch eine Frage des Kulturstandards unserer Gesellschaft.

Militärseelsorge ist jedoch in erster Linie für den einzelnen Menschen in seinen allfälligen Nöten und bei menschlichen Problemen da. Gerade der Dienst im Bundesheer macht die Sicht auf den ganzen Menschen erforderlich. In diesem Geiste wird die Aufgabe bleiben!

25 Jahre Garnisonskirche ist nur ein Teil der langen Geschichte unserer Barmherzigenkirche. Schon 1838 wurde dieses Gotteshaus zur Garnisonskirche. GRAZ war eine der bedeutendsten Garnisonsstädte im 19. Jahrhundert mit einer Vielzahl militärischer Einrichtungen - einschließlich dieses sakralen

Bauwerkes, das mit der Garnison und mit den der Stadt besonders verbundenen Einheiten verbunden war - wie z.B. dem Infanterieregiment Nr. 27 - "König der Belgier"; es wurde das Grazer Hausregiment.

Diese Kirche, die im historischen Zentrum der Murvorstadt liegt, besitzt eine Vielzahl militärischer Gedenkstätten. Sie sind - aus heutiger Sicht - weniger Gedenkstätten an ein vom einzelnen Soldaten gar nicht gesuchtes sogenanntes "Heldentum", sondern sehen wir diese Gedenkstätten, die an in Kriegen Gefallene erinnern, als Stätten der Mahnung und der Besinnung. Gewalt, Waffeneinsatz, Krieg bedeuten Leid, Schmerz, Tod - und vor allem keine Lösung von Problemen und Konflikten.

Zu keiner Zeit hat es - in Wahrheit und Wirklichkeit - zum Frieden eine Alternative gegeben. Auch die Zeit kann nicht heilen, was sich hinter den Gedenktafeln und ihren Namen an Leid ereignete!

- Dies gilt für das Denkmal für die 1864 in SCHLESWIG-HOLSTEIN gefallenen steirischen Soldaten
- Für die Ehrentafeln für die Gefallenen der 3. Traindivision der Infanterieregimenter Nr. 87 und 89;
- Für die Feldjägerbataillone Nr. 7 und 9;
- Für das Infanterieregiment Nr. 27 "König der Belgier";
- Für das Alpenjägerregiment Nr. 10 und das Gebirgsjägerregiment Nr. 138;
- Für das 1865 errichtete k.k. Bosnischherzegowinische Infanterieregiment Nr. 2 (der Bosniaken);
- Nicht zuletzt - da in einer Sonderstellung - die mahnende Schiffsglocke der "Tegetthof", die dem Gedenken der Opfer der See in beiden Weltkriegen gewidmet ist.

Sie alle waren Opfer einer Zeit, fragwürdiger Staatsstrukturen in Europa und letztlich einer internationalen Politik, in der der Krieg ein durchaus kalkuliertes Instrument der Macht und der Machtverteilung war. Angesichts heutiger Bedrohungen, heutiger politischer Haßausbrüche, und heutiger Opfer soll diese Vergangenheit eine Mahnung und Warnung für die Gegenwart und Zukunft sein.

Die Garnisonskirche möge heute und morgen ein Ort für den Menschen und seine Gläubigkeit sein, ein Ort des Nachdenkens,

der Suche nach innerem Frieden, ein Ort der Besinnung auf menschliche Werte, auf das Wesentliche unseres Seins. In diesem Geiste entbiete ich den Gruß der Stadt GRAZ.

## 5.

### **Militärpfarrgemeinderatswahl 1992**

Zur Vorbereitung der vom 15. bis 22. März 1992 stattfindenden Militärpfarrgemeinderatswahl wird um Beachtung folgender Termine ersucht:

*12. Jänner 1992:* Offizielle Wahlankündigung. Beginn der Kandidatenfindung.

*08. März 1992:* Vorstellung der Kandidaten.

*bis 22. März 1992:* Wahl zum Militärpfarrgemeinderat.

*bis 29. März 1992:* Einspruchsfrist gegen die Wahl beim Militärordinariat.

*bis 30. März 1992:* Verlautbarung der Wahlergebnisse.

*bis 30. April 1992:* Konstituierende Sitzung

*bis 10. Mai 1992:* Veröffentlichung der endgültigen Zusammensetzung des MPGR und Meldung an das Militärordinariat.

## **B. BERICHTE**

## 6.

### **35 Jahre Militärseelsorge beim neuen Bundesheer**

*Der heutige Militärbischof Alfred KOSTELECKY gehörte 1956 zu den "Geburtshelfern" der Militärseelsorge - "nachgehende Seelsorge".*

Auf 35 Jahre Seelsorgetätigkeit beim Bundesheer der zweiten Republik kann die österreichische Militärdiözese in Kürze zurückblicken. Am 05. Oktober 1956 hatte der damalige Verteidigungsminister Ferdinand

GRAF der Bischofskonferenz den Ministerratsbeschluß zur Errichtung von hauptamtlichen katholischen Seelsorgerstellen beim Bundesheer in WIEN, GRAZ und SALZBURG bekanntgegeben (gleichzeitig wurde auch ein evangelischer Militärseelsorger bestellt). Militärbischof Dr. Alfred KOSTELECKY - damals geschäftsführender Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz - hatte zu den "Geburtshelfern" der Militärseelsorge gehört. Ihm gelang es, in Gesprächen mit Staatssekretär STEPHANI sozialistische Bedenken auszuräumen.

Heute wie damals sieht Bischof KOSTELECKY die zentrale Aufgabe der Militärseelsorge im "Dasein für Menschen in einer Ausnahmesituation". Diese "nachgehende Seelsorge" verlange einerseits "Identifikation mit den Menschen, die uns anvertraut sind" (daher auch die Uniform der Militärseelsorger). Andererseits aber möchte die Militärseelsorge gerade den jungen Präsenzdienern, "aber natürlich auch dem Kaderpersonal und den dazugehörigen Familien" christliche Grundsätze zur Gestaltung des Lebens vermitteln. Eine solche Form der Seelsorge verlangt einen starken Personaleinsatz, daher würde sich der Militärbischof zum kleinen Jubiläum der Militärseelsorge (das aber ohne Festakte auskommt) auch wünschen, daß ihm seine Mit Bischöfe mehr Priester für diesen besonderen Einsatz zur Verfügung stellen. Daß diese Form der Seelsorge "ankommt", davon kann sich Bischof KOSTELECKY bei seinen vielen Pastoralbesuchen oder bei den Firmungen (pro Jahr firmt er rund tausend junge Soldaten) immer wieder überzeugen.

### **Militärvikar seit 1959**

An das "kleine Jubiläum" der Militärseelsorge erinnerte Bischof KOSTELECKY dieser Tage in GRAZ bei einer Feier in der Barmherzigen-Kirche, die genau vor 25 Jahren von Kardinal KÖNIG als damaligem Militärbischof weiter zur Garnisonskirche erhoben worden war, nachdem sie diese Funktion bereits von 1838 bis 1938 innegehabt hatte.

In GRAZ legte Bischof KOSTELECKY auch dar, daß es die "Sorge um die Seelen" war, die vor 35 Jahren die Kirche veranlaßt hatte, darauf zu drängen, daß auch im Bundesheer der Zweiten Republik - wie es in

ÖSTERREICH seit dem 16. Jahrhundert Tradition ist - eine besondere Seelsorge für die Soldaten eingerichtet wird. Somit war beim ersten Einrückungstermin für das neue Bundesheer, dem 15. Oktober 1956, die katholische - aber auch die evangelische - Militärseelsorge gewährleistet. Erster Koordinator der Militärseelsorger war der Salzburger Kanonikus Johann INNERHOFER, der bereits vor 1938 als Militärkurat beim alten Bundesheer tätig war. Am 01. Februar 1958 wurde er zum Militärdekan ernannt und als Militärprovikar mit der Leitung der Abteilung Militärseelsorge im Verteidigungsministerium betraut.

Einen eigenen Militärvikar gibt es in ÖSTERREICH seit 1959. Papst Johannes XXIII. ernannte dazu den damaligen Wiener Erzbischof, Kardinal Dr. Franz KÖNIG. Die Zahl der Militärpfarren war bis 1960 auf 14 gestiegen. 1969 entband Papst Paul VI. Kardinal KÖNIG auf dessen Bitte hin vom Amt als Militärvikar und übertrug die Aufgabe dem damaligen ST. PÖLTNER Diözesanbischof Dr. Franz ŽAK.

### **1986 Errichtung der Militärdiözese**

Durch die Konstitution "Spirituali militum curae" (1986) Papst Johannes Pauls II. wurde das Militärvikariat in Militärordinariat umbenannt und rechtlich den Diözesen gleichgestellt. In der Folge wurde der Sekretär der Bischofskonferenz, Prälat Dr. Alfred KOSTELECKY, am 12. November 1986 zum Militärordinarius und Titularbischof von AGGAR (Sidi Amara in Tunesien, seit 10. Februar 1990 Titularbischof von WR. NEUSTADT) ernannt. Die Bischofsweihe empfing er am 14. Dezember 1986 im Wiener Stephansdom. KOSTELECKY war Soldat im Zweiten Weltkrieg. Er sieht als eine der Hauptaufgaben der Militärdiözesen der verschiedenen Staaten an, die weltweiten Friedensinitiativen des Papstes in die jeweiligen Armeen hineinzutragen. Der erste Generalvikar der neuerrichteten Diözese war der frühere Provikar Prälat Mag. Franz GRUBER. Ihm folgte Prälat Josef LEBAN, der 1989 verstorben ist. Jetziger Generalvikar ist Prälat Karl GINDL. Die Bischofskirche der Militärdiözese ist die St. Georgskirche an der Theresianischen Militärakademie in WIENER NEUSTADT. Dort befindet sich auch das Grab des 1519 in WELS verstorbenen Kaisers Maximilian I. Nach dem hl. Georg

ist auch der in sieben Stufen eingeteilte Orden der Österreichischen Militärdiözese benannt. Mit diesem zeichnete Bischof KOSTELECKY bei der Jubiläumsfeier in der Grazer Garnisonskirche 16 verdiente Militärs und Zivilisten aus. Unter den Geehrten waren auch zwei Mitarbeiter der katholischen Verlangsanstalt "Styria".

Aus "Kathpress Nr. 188"

7.

### **Botschaft des Hl. Vaters zum 29. Weltgebetstag für Geistliche Berufe am 10. Mai 1992**

Verehrte Brüder im Bischofsamt,  
geliebte Brüder und Schwestern in der ganzen Welt!

1. "Die Jünger waren voll Freude und erfüllt vom Heiligen Geist" (Apg 13,52). So lesen wir in der Liturgie des vierten Sonntags der Osterzeit; und in der Tat fühlt sich jede Gemeinschaft, die die Zahl derer wachsen sieht, welche den verborgenen Schatz des Himmelreiches entdecken und alles verlassen, um sich allein der Sache des Herrn zu weihen (vgl. Mt 13,44), voll der Freude, die aus dem Wort Gottes und dem geheimnisvollen Wirken seines Geistes kommt. Durch diese Worte der Hl. Schrift und diese Erfahrung gestärkt, feiert die Kirche deshalb jedes Jahr einen besonderen Tag des Gebetes um geistliche Berufe. Sie vertraut dabei auf die Verheißung, daß der Vater ihr geben wird, worum auch immer sie ihn im Namen des Herrn bitten wird (vgl. Joh 16,23). Im Blick auf die schon nahe Wiederkehr dieses Gebetstages möchte ich in diesem Jahr einladen darum zu beten, daß der Geist eine wachsende Zahl von Gläubigen, besonders von jungen Menschen, dazu führe, sich in der Liebe Gottes "mit ganzem Herzen, ganzer Seele und mit allen Kräften" (Dt 6,5; vgl. Mk 12,30; Mt 22,37) einzusetzen, um ihm in jenen besonderen Formen christlichen Lebens zu dienen, die sich in einer religiösen Weihe verwirklichen. Diese Weihe drückt sich in verschiedenen Weisen aus, sei es im Priestertum, sei es in der Ablegung von Gelübden, in der Wahl

des Lebens in Klöstern oder apostolischen Gemeinschaften, oder auch in einem Säkularinstitut.

2. Das 2. Vatikanische Konzil hat anerkannt, daß diese "besondere Gabe" ein Zeichen der Erwählung ist, insofern sie denen, die diese Gabe annehmen, gestattet, in noch tieferer Weise jener "jungfräulichen und armen Lebensweise, die Christus der Herr gewählt und die seine jungfräuliche Mutter sich zu eigen gemacht hat" (vgl. Lumen Gentium, 46), gleichförmig zu werden. Mein verehrter Vorgänger Paul VI. konnte feststellen, daß das geweihte Leben "ein mit besonderen Vorzügen ausgestattetes Zeugnis der beständigen Suche nach Gott ist, einer einzigen und ungeteilten Liebe zu Christus, einer völligen Hingabe, damit sein Reich wachse. Ohne dieses konkrete Zeichen läuft die Liebe, die die ganze Kirche beseelt, Gefahr zu erkalten, die Widerspruch herausfordernde Schärfe des Evangeliums Gefahr abzustumpfen, das 'Salz' des Glaubens Gefahr sich aufzulösen in einer Welt, die im Zustand der Säkularisierung ist" (Apostol. Mahnschreiben Evangelica testificatio, 3). Die Berufung der Geweihten aber bewirkt die aktive Verkündigung des Evangeliums in apostolischen Werken und in Liebesdiensten, die der ureigenen Handlungsweise der Kirche entsprechen. Die Kirche ist im Laufe ihrer Geschichte immer belebt und gestärkt worden durch so viele Ordensmänner und Ordensfrauen, diesen Zeugen einer grenzenlosen Liebe zu Jesus dem Herrn. In unseren Zeiten findet sie wertvolle Unterstützung in so vielen geweihten Personen, die in der Welt leben und so für sie ein Sauerteig zur Heiligen und Antrieb zu Initiativen sein wollen, die sich vom Evangelium leiten lassen.
3. Wir müssen mit allen Nachdruck betonen, daß auch heute das Zeugnis des geweihten Lebens vonnöten ist, damit der Mensch nie vergißt, daß seine wahre Dimension das Ewige ist. Der Mensch ist dazu bestimmt, "einen neuen Himmel und eine neue Erde" (2 Petr 3,13) zu bewohnen und zu verkünden, daß die

endgültige Glückseligkeit allein Geschenk der unendlichen Liebe Gottes ist. Um wieviel ärmer wäre unsere Zeit, wenn sich die Gegenwart von Menschen, die dieser Liebe geweiht sind, abschwächte, um wieviel ärmer wäre die Gesellschaft, wenn sie nicht dazu geführt würde, den Blick dorthin zu erheben, wo die wahren Freuden sind! Ärmer wäre auch die Kirche, wenn die weniger würden, die konkret und mit aller Kraft die immerwährende Aktualität der Hingabe des eigenen Lebens für das Himmelreich bezeugen. Das christliche Volk braucht Männer und Frauen, die in der Selbsthingabe an den Herrn die volle Rechtfertigung ihrer eigenen Existenz finden und so die Aufgabe übernehmen, "Licht der Völker" und "Salz der Erde" zu sein, sowie Hoffnungsspenden für jene, die nach der immer neuen Aktualität des christlichen Ideals fragen.

4. Wir sind uns sehr wohl bewußt, daß in einigen Gegenden die Zahl derer, die bereit sind, sich Christus zu weihen, zurückgeht. Von daher ergibt sich die Notwendigkeit eines wachsenden Bemühens um Gebet und um geeignete Initiativen, die verhindern, daß dieser Einschnitt zu schwerwiegenden Konsequenzen für das Volk Gottes führt. Ich lade deshalb die Mitbrüder im Bischofsamt ein, speziell im Klerus und unter den Laien das Bewußtsein und die Wertschätzung für das geweihte Leben zu fördern. In den Seminaren vor allem sollen sie Vorsorge treffen, daß es nicht an Kursen und Unterweisungen über die Wichtigkeit religiöser Weihe fehlt. Ferner ermahne ich die Priester, niemals zu unterlassen, jungen Menschen dieses hohe und edle Ideal vor Augen zu führen. Wir alle wissen, wie bedeutsam die Aufgabe eines geistlichen Führers ist, damit die Samenkörner der Berufung, die "aus voller Hand" von der Gnade gesät sind, sich entwickeln und heranreifen können. Den Katecheten lege ich ans Herz, mit fester Übereinstimmung in der Lehre dieses göttliche Geschenk, das der Herr seiner Kirche gemacht hat, darzulegen. Den Eltern sage ich im Vertrauen auf ihr christliches Empfinden, welches durch

den lebendigen Glauben genährt wird, daß sie die Freude über das göttliche Geschenk erfahren werden, die in ihr Haus einkehrt, wenn ein Sohn oder eine Tochter vom Herrn in seinen Dienst gerufen wird.

---

An die Theologen und religiösen Autoren richte ich die herzliche Einladung, sich darum zu bemühen, die theologische Bedeutung des geweihten Lebens gemäß der katholischen Tradition herauszustellen.

---

Den Erziehern lege ich nahe, recht häufig die großen Gestalten des geweihten Lebens in Orden und Säkularinstituten vor Augen zu führen, die der Kirche und der Gesellschaft in den unterschiedlichsten Bereichen gedient haben.

---

Den Ordensfamilien und den Säkularinstituten rufe ich in Erinnerung, daß die erste und wirksamste Berufungspastoral das Zeugnis ist, das sich in einem Leben voller Freude im Dienste des Herrn ausdrückt.

Darüber hinaus ermahne ich die Mitglieder der Institute des beschaulichen Lebens zu bedenken, daß das wahre Geheimnis geistlicher Erneuerung und apostolischer Fruchtbarkeit des geweihten Lebens seine Wurzeln in ihrem Gebet hat. Reich ist das Erbe geistlicher Belehrung, das die beschaulichen Orden besitzen. Die Welt aber sucht gerade in diesem Reichtum Antwort auf die Fragen, die von unserer Epoche ständig aufgeworfen werden.

---

Vor allem aber wende ich mich an die jungen Leute von heute, und ich sage ihnen: "Laßt euch vom Ewigen verführen". Dabei wiederhole ich die Worte des alttestamentlichen Propheten: "Du hast mich verführt, Herr... du hast mich gepackt und überwältigt" (Jer 20,7). Laßt euch faszinieren von Christus, dem Unendlichen, der mitten unter euch in sichtbarer und nachahmbarer Weise erschienen ist. Laßt euch vom Beispiel dessen hinreißen, der die Geschichte der Welt verändert und sie auf ein überwältigendes Ziel hingeordnet hat. Laßt euch ergreifen von der Liebe des Geistes, der eure Augen abwenden möchte von irdischen Vorstellungen, um in euch das Leben des neuen Menschen zu entfachen, der nach dem Bild Gottes geschaffen ist in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit (vgl. Eph 4,24).

Gewinnt Jesus Christus lieb und ahmt sein Leben nach, damit unsere Welt im Lichte des Evangeliums das Leben habe.

5. Vertrauen wir der Jungfrau Maria das bedeutsame Anliegen des geweihten Lebens an. Indem wir ihren einladenden Worten "Was er euch sagt, das tut" (Joh 2,5) folgen, rufen wir zu ihr, der Mutter der geistlichen Berufe:
- O Jungfrau Maria, dir empfehlen wir unsere Jugend, ganz besonders die jungen Menschen, die in die engere Nachfolge deines Sohnes berufen sind. Du weißt, wie groß die Schwierigkeiten sind, die sie meistern müssen, wie groß die Kämpfe und Hindernisse. Hilf ihnen, daß auch sie ihr "Ja" zum göttlichen Ruf sagen können, wie du es getan hast bei der Einladung des Engels. Zieh sie nahe an dein Herz, damit sie die Schönheit und Freude begreifen können, die sie erwartet, wenn der Allmächtige sie zu seinen engsten Vertrauten beruft, um sie als Zeugen seiner Liebe einzusetzen und sie fähig zu machen, die Kirche durch ihre Weihe zu erfreuen.
- O Jungfrau Maria, hilf uns allen, daß wir uns mit dir freuen dürfen zu sehen, wie die Liebe, die dein Sohn gebracht hat, angenommen, bewahrt und erwidert wird. Erflehe uns, daß wir auch in unseren Tagen die Wunder des geheimnisvollen Wirkens des Heiligen Geistes schauen dürfen.

Dazu sende ich Euch meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 1. November 1991, dem Hochfest Allerheiligen, im 14. Jahr meines Pontifikates.

Johannes Paulus PP. II

## C. GESETZE

### 8.

#### **In nicht kanonischer Form gültig geschlossene Ehen von der Kirche abgefallener Katholiken**

Ein aus can. 1117 CIC 1983 erwachsenes



Problem taucht in der seelsorglichen Praxis immer häufiger auf. Dazu möge den Seelsorgern folgende Information dienen.

Das neue kirchliche Gesetzbuch hält für die Katholiken in can. 1108. § 1 an der Grundsatznorm der Notwendigkeit der Eheschließung vor dem traungsberechtigten Priester oder Diakon und zwei Zeugen fest. An diese kanonische Eheschließungsform sind alle Brautpaare, von denen wenigstens ein Partner in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen worden ist, gebunden.

Von dieser Grundsatznorm gibt es seit dem Inkrafttreten des neuen kirchlichen Gesetzbuches folgende Ausnahme: Katholiken, die durch einen formalen Akt von der katholischen Kirche abgefallen sind - z. B. durch die Erklärung des Kirchenaustrittes vor der staatlichen Behörde -, sind nicht an die kanonische Eheschließungsform gebunden (can. 1117 CIC). Deshalb schließen solche abgefallene Katholiken (sofern sie kirchlich ledig sind) seit dem 27. November 1983 vor dem Standesbeamten eine gültige und unauflösbare Ehe, wenn sie einen Partner heiraten, der ebenfalls nicht an die kanonische Eheschließungsform gebunden ist.

Dies hat zwei wichtige Folgen:

1. Im Fall der Wiederaufnahme eines solchen abgefallenen Katholiken ist eine Konvalidierung seiner nicht in kanonischer Form geschlossenen Ehe unzulässig, da er bereits für gültig verheiratet anzusehen ist.
2. Wegen des bestehenden Ehebandes ist eine kirchliche Trauung des Ausgetretenen/Abgefallenen mit einem neuen Partner nicht möglich.

Daraus ergeben sich folgende Richtlinien:

1. Das Pfarramt, das von einer solchen Ehe Kenntnis erlangt - etwa im Zusammenhang mit einem Antrag auf Wiederaufnahme in die katholische Kirche -, hat mit dem betroffenen Ehepaar ein seelsorgliches Gespräch zu führen und ein Trauungsprotokoll aufzunehmen; dieses ist zusammen mit dem Ansuchen um Wiederaufnahme und folgenden Dokumenten an das Militärordinariat einzusenden:
  - a) Heiratsurkunde

- b) Taufschein des Ausgetretenen
- c) Taufschein des Partners, wenn dieser getauft ist;
- d) Heiratsurkunde (und kirchlicher Trauungsschein) allfälliger Vorehe(n);
- f) Bestätigung über Kirchenaustritt oder anderweitigen Kirchenabfall. Etwa weitere notwendige Dokumente wird das Militärordinariat nach Überprüfung nachfordern.

2. Nach positiver Erledigung durch das Militärordinariat hat das Pfarramt folgende Aufgaben:

- a) Das Ehepaar ist über die Gültigkeit seiner Ehe zu informieren.
- b) Das Trauungsprotokoll Seite 1 Punkt 3 ist neben dem dortigen Vordruck zu vermerken: "Kirchlich gültige Eheschließung gemäß can. 1117".
- c) Die Ehe ist in das Trauungsbuch einzutragen und beim Militärordinariat ohne Reihenzahl mit dem Vermerk "Kirchlich gültige Eheschließung gemäß can. 1117" abzulegen.
- d) Ein Trauungsschein kann nicht ausgestellt werden. Dem Ehepaar ist aber eine Bestätigung über die Gültigkeit der Ehe zu übergeben mit folgender Textierung: Das röm.-kath. Pfarramt... bestätigt, daß das Ehepaar ...NN., geb. am... und geb. am..., standesamtlich verheiratet seit..., gemäß can. 1117 CIC kirchlich gültig verheiratet ist.
- e) Die Ehe ist bei der (den) Taufeingtragung(en) anzumerken, wenn ein Partner oder beide Partner in der Militärseelsorge getauft wurde(n); einzutragender Text: "Standesamtliche Eheschließung mit NN. am... in... ist gemäß can. 1117 kirchlich gültig".
- f) Die Wiederaufnahme wird wie üblich in das Revertitenbuch eingetragen.
- g) Die Ehe und Wiederaufnahme wird in der diözesanüblichen Form an das diözesane Matrikenreferat gemeldet. Eventuell notwendige Ne-temere-Meldungen werden durch das Militärordinariat durchgeführt.

## D. PERSONALNACHRICHTEN

## Ernennungen

Mit Wirksamkeit vom 01. September 1991 wurde Diakon **Mag. Albrecht TAGGER** zum Pastoralassistenten bei der MilPfarre 2 b. MilKdo TIROL der Erzd. SALZBURG bestellt.

Mit Wirksamkeit vom 01. Oktober 1991 wurde **Mag. Hubert LUXBACHER**, Provisor in SEEBODEN, KÄRNTEN, zum Militärkurat ernannt.

Mit Wirksamkeit vom 01. Oktober 1991 wurde **MilOKurat Mag. Josef HAAS** zum prov. Militärpfarrer bei der MilPfarre 2 b. MilKdo TIROL bestellt.

Mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 1992 wurde **MilSuperior Mag. Otto KREPPER**, MilPfarrer b. MilKdo VORARLBERG, zum Militärdekan ernannt.

Mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 1992 wurde **MilKaplan Msgr. Dr.theol. Michael PAULAS**, Pfarrer in TERNITZ, NÖ, zum Militärkurat ernannt.

Mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 1992 wurde **MilSuperior Mag. Ernst FAKTOR**, Militärpfarrer der MilPfarre 2 b. MilKdo NÖ, zum Moderator für die Pfarre VELM ernannt.

Mit Wirksamkeit vom 01. September 1991 wurde **MilDekan i.R. GR Alfred KLUG**, Pfarrer in WÖRSCHACH, und mit Wirksamkeit vom 01. November 1991 der Superior von MARIAZELL, **P. Dr. Veremund HOCHREITER** zu Ehrenkonsistorialräte der Militärdiözese ÖSTERREICHS durch den Herrn Militärbischof ernannt.

Mit Wirksamkeit vom 07. Jänner 1992 wurden **Pfarrer GR Alois STROHMAIER** und **Pfarrer KR Anton Florian BUCHMAYR** zum Ehrenkonsistorialrat der Militärdiözese Österreichs durch den Herrn Militärbischof ernannt.

## 10.

### Bestellungen

**Militärbischof Dr. Alfred KOSTELE-**

**CKY** wurde von der Vollversammlung der ÖKB am 05. November 1991 für eine weitere Funktionsperiode zum Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz wiedergewählt.